

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 21.02.2019

27. Stück

45. Curriculum für die Postgraduate Universitätslehrgänge Gesang, Lied und Oratorium, Oper und Musiktheater, Liedduo an der Universität Mozarteum Salzburg

45. Curriculum für die Postgraduate Universitätslehrgänge Gesang, Lied und Oratorium, Oper und Musiktheater, Liedduo an der Universität Mozarteum Salzburg

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 18. Jänner 2019 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Gesang, Musiktheater, Lied und Oratorium“ über die **Änderung** der Curricula für die Postgraduate Universitätslehrgänge Gesang, Lied und Oratorium, Oper und Musiktheater sowie über die **Einrichtung** des Curriculum für den Postgraduate Universitätslehrgang Liedduo gemäß § 25 Abs. 10 UG in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum für die
Postgraduate Universitätslehrgänge
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Studienkennzahl

- 992 300 Gesang**
- 992 232 Lied und Oratorium**
- 992 233 Oper und Musiktheater**
- 992 843 Liedduo**

§ 1 Ausbildungsziel

Der Postgraduate Universitätslehrgang (PGL) dient der Vertiefung des in den ordentlichen Studien erworbenen künstlerischen Wissens und Könnens und der Perfektionierung der musikalischen und gesangstechnischen, interpretatorischen bzw. darstellerischen Fähigkeiten. Auftrittsmöglichkeiten bei Universitätskonzerten und Universitätsveranstaltungen werden angeboten. Wahlfächer und Freie Wahlfächer können nach Maßgabe und Angebot zur weiteren Spezialisierung optional belegt werden.

§ 2 Zielgruppe

Der Lehrgang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines einschlägigen künstlerischen Studiums (Master- oder Diplomstudium) an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

§ 3 Zulassungsvoraussetzung

Für die Zulassung ist von jeder Bewerberin/jedem Bewerber (interne und externe) der Nachweis über ein abgeschlossenes Studium im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie der Nachweis über die bestandene Zulassungsprüfung für den jeweiligen Lehrgang zu erbringen. Bei Diplomen in Fremdsprachen ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen.

§ 4 Dauer des Lehrgangs

Die Studiendauer beträgt 2 Semester. Nach Zustimmung der/des Lehrenden im Zentralen Künstlerischen Fach und der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre besteht die Möglichkeit, den Lehrgang einmal zu wiederholen.

§ 5 Modulübersicht

Postgraduate Universitätslehrgang Gesang

PGL GESANG				Semester mit ECTS Anrechnungspunkten				
	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	1	2	Σ	Σ	Art
1	ZKF Gesang PGL					SWS	EC	
Pflicht	ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepetition) PGL 1-2	KE	1	10	10	2	20	TP
Pflicht	Musikalische Einstudierung PGL 1-2	KE	1	2	2	2	4	TP
2	Wahlfächer PGL							
Wahl	LVen laut Wahlfachliste PGL							TP
3	Freie Wahlfächer PGL							
Wahl	LVen zur Wahl (kein KE)							TP

Postgraduate Universitätslehrgang Lied und Oratorium

PGL LIED UND ORATORIUM				Semester mit ECTS Anrechnungspunkten				
	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	1	2	Σ	Σ	Art
1	ZKF Lied und Oratorium PGL					SWS	EC	
Pflicht	ZKF Lied und Oratorium (inkl. Vokalkorrepitition) PGL 1-2	KE	1	10	10	2	20	Tp
Pflicht	Musikalische Einstudierung PGL 1-2	KE	1	2	2	2	4	Tp
2	Wahlfächer PGL							
Wahl	LVen laut Wahlfachliste PGL							Tp
3	Freie Wahlfächer PGL							
Wahl	LVen zur Wahl (kein KE)							Tp

Postgraduate Universitätslehrgang Oper und Musiktheater

PGL OPER UND MUSIKTHEATER				Semester mit ECTS Anrechnungspunkten				
	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	1	2	Σ	Σ	Art
1	ZKF Oper und Musiktheater PGL					SWS	EC	
Pflicht	ZKF Musikdramatische Darstellung: Einzel szenisch (inkl. Vokalkorrepitition) PGL 1-2	KE	1	5	5	2	10	Tp
Pflicht	ZKF Musikdramatische Darstellung: Einzel musikalisch (inkl. Vokalkorrepitition) PGL 1-2	KE	1	5	5	2	10	Tp
Pflicht	Musikalische Einstudierung PGL 1-2	KE	1	2	2	2	4	Tp
2	Wahlfächer PGL							
Wahl	LVen laut Wahlfachliste PGL							Tp
3	Freie Wahlfächer PGL							
Wahl	LVen zur Wahl (kein KE)							Tp

Postgraduate Universitätslehrgang Liedduo

PGL LIEDDUO				Semester mit ECTS Anrechnungspunkten				
	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	1	2	Σ	Σ	Art
1	ZKF Liedduo PGL					SWS	EC	
Pflicht	ZKF Liedduo PGL 1-2	KE	1	10	10	2	20	Tp
2	Wahlfächer PGL							
Wahl	LVen laut Wahlfachliste PGL							Tp
3	Freie Wahlfächer PGL							
Wahl	LVen zur Wahl (kein KE)							Tp

§ 6 Lehrveranstaltungen

Künstlerischer Einzelunterricht (KE) dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen einer/eines einzelnen Studierenden.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Anmeldung von Lehrveranstaltungen sowie zur Abbildung in MOZonline werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

§ 7 Vokalkorrepetition

Für jene Semester, in denen eine ZKF-Anmeldung vorliegt, besteht grundsätzlich analog zur Semesterstufe der Lehrveranstaltung folgender Vokalkorrepetitionsanspruch:

Postgraduate Universitätslehrgang (ZKF)	Semester und Semesterwochenstunden (SWS)	
	1. Semester	2. Semester
Gesang	0,5	0,5
Lied und Oratorium	0,5	0,5
Oper und Musiktheater (für beide ZKF)	0,5	0,5

Darüber hinaus stehen zusätzliche Vokalkorrepetitionsstunden nach Maßgabe und Angebot zur Verfügung. Die genaue Zuteilung erfolgt in Absprache mit der/dem ZKF-Lehrenden und der jeweiligen Korrepetitorin/dem jeweiligen Korrepetitor sowie der jeweiligen Departmentleitung.

Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Zuteilung der Vokalkorrepetition werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

§ 8 Prüfungen

Die Zulassungsprüfung für interne und externe Bewerberinnen/Bewerber ist vor einer Prüfungskommission abzulegen. Für die Zulassungsprüfung ist ein Programm vorzulegen, welches Stücke aus unterschiedlichen Stilen und Epochen beinhaltet.

Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie Durchführung der Zulassungsprüfung werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

Abschlussprüfung: Prüfungsimmanenz ist bei Künstlerischem Einzelunterricht (KE) gegeben, daher wird die Leistung der Studierenden fortwährend beurteilt. Der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges besteht aus dem positiven Abschluss der Lehrveranstaltung aus dem Zentralen Künstlerischen Fach und wird durch ein Zeugnis beurkundet.

§ 9 Lehrgangsbeitrag

Gemäß § 56 Abs. 3 UG haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag für den Besuch des Universitätslehrganges zu entrichten. Dieser ist vom Rektorat festzusetzen und auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

§ 10 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt mit 01.10.2019 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

Das Curriculum ist ab dem 01.10.2019 auf alle neu zugelassenen Studierenden anzuwenden.

Studierende, welche zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Curriculums die Postgraduate Universitätslehrgänge Gesang, Lied und Oratorium, Oper und Musiktheater nach dem Curriculum Version 2008, verlaublich im Mitteilungsblatt vom 24.06.2008, 28. Stück, studieren, haben das Recht, ihr Studium nach diesen Vorschriften bis zum 30.11.2020 fortzusetzen, sofern noch Anspruch auf Unterricht besteht bzw. eine Verlängerung genehmigt wird.

Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich nach Absolvierung der Zulassungsprüfung jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen, sofern die maximale Studiendauer von insgesamt 4 Semestern in beiden Studien zusammen nicht überschritten wird.

§ 12 Wahlfachliste PGL Gesang, Lied und Oratorium, Oper und Musiktheater, Liedduo / MA Gesang, Lied und Oratorium, Oper und Musiktheater

Lehrveranstaltungen	LV-Art / SWS / ECTS-AP pro Lehrveranstaltung	Semester maximal	SWS gesamt	ECTS-AP gesamt
Wahlfach für alle PGL:				
Aufführungspraxis Oratorium MA 1-4	UE je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Aufführungspraxis Alte Musik MA 1-4	UE je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Aufführungspraxis Neue Musik MA 1-4	UE je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Sprachen (Phonetik und Aussprache) Italienisch MA 1-4	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Sprachen (Phonetik und Aussprache) Französisch MA 1-4	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Sprachen (Phonetik und Aussprache) Spanisch MA 1-4	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Sprachen (Phonetik und Aussprache) Englisch MA 1-4	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Sprachen (Phonetik und Aussprache) Russisch MA 1-4	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Operngeschichte MA	VO 2 SWS / 2 ECTS-AP	1	2	2
Maske 1-2	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Bühnentanz MA 1-2	UE je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Historischer Bühnentanz MA 1-2	UE je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Projektbezogene Dramaturgie MA 1-2	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2

Hinweis: Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer überschneiden (für BA und MA). Es muss jeweils die nächsthöhere Stufe der Lehrveranstaltung als Wahlfach bzw. Freies Wahlfach gewählt werden. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot belegt werden. Bei Curriculumsänderungen gelten die jeweiligen neuen Lehrveranstaltungen laut Äquivalenzliste.